

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 242/2021
vom 7. Dezember 2021**

**Corona:
Allgemeinverfügung des MAGS gemäß § 6 Abs. 2 Corona-Schutzverordnung
– zusätzliche Kontaktbeschränkungen in Hotspots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über die neue Corona-Schutzverordnung informiert. Diese enthält in § 6 Abs. 2 auch eine Regelung für private Zusammenkünfte in Hotspots.

Gemäß § 6 Abs. 2 Corona-Schutzverordnung gelten in Kommunen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei Tagen hintereinander über dem Wert von 350 liegt, über den § 6 Abs. 1 hinaus strengere Regeln für private Zusammenkünfte.

Es gilt dann: Für private Zusammenkünfte (insbesondere Feiern) von immunisierten Personen gilt eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf höchstens 50 Personen in Innenräumen und 200 Personen im Freien.

Die Beschränkung entfällt, wenn in der Kommune an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 350 unterschreitet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) macht bekannt, ab welchem Tag in welcher Kommune die Beschränkung in Kraft bzw. wieder außer Kraft tritt.

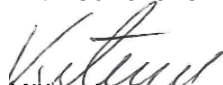
Aktuell hat das MAGS eine solche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Corona-Schutzverordnung veröffentlicht. Demzufolge gelten die strengeren Kontaktbeschränkungen ab dem 7. Dezember für folgende Kommunen:

Stadt Köln, Kreis Lippe, Oberbergischer Kreis, Stadt Wuppertal.

Sie finden die Bekanntmachungen unter dem Titel „Allgemeinverfügung zu Kommunen mit 7-Tage-Inzidenz über 350 (zusätzliche Kontaktbeschränkungen)“ unter folgendem Link:
<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>.

Da es sich um Regelungen für **private Zusammenkünfte** handelt und sehr häufig diesbezüglich Regionen außerhalb unseres Verbandsgebietes betroffen sein werden, werden wir über diesen Kanal **nicht** fortlaufend über die Allgemeinverfügungen informieren. Bitte informieren Sie sich über die lokalen Medien.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel